

Sg. 45 Az. 61001-0500-25

Eichstätt, den 29.09.2025
SB: Frau Eichner

Sg. 42

- im Hause -

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelschlag**

Gemarkung: Möckenlohe
Fl.Nr(n).: 911, 912, 913, 911/21
Antragsteller: Adelschlag, Gemeinde

Zum Schreiben vom 29.09.2025, Az. 6100

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die vorgelegte 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelschlag keine Bedenken. Alle naturschutzfachlichen Belange sind entsprechend bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen und abzuhandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Eichner